

20 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVIII. GP

Bericht des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien, do. GZ. 501 St 68/24k, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan gemäß Art. 57 Abs. 3 B-VG

Die Staatsanwaltschaft Wien ersucht mit Schreiben vom 13. November 2024, do. GZ. 501 St 68/24k, eingelangt am 20. November 2024, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald **Stefan** wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 3g Abs. 1 und Abs. 2 VerbotsG.

Der Immunitätsausschuss hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 in Verhandlung gezogen und mit Stimmenmehrheit (**dafür:** V, S, N, G, **dagegen:** F) beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, festzustellen, dass kein Zusammenhang zwischen der inkriminierten Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald **Stefan** besteht.

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Sabine **Schatz** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Immunitätsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens der Staatsanwaltschaft Wien (GZ 501 St 68/24k) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald **Stefan** wird im Sinne des Art. 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, dass **kein Zusammenhang** zwischen der inkriminierten Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald **Stefan** besteht.

Wien, 2024 12 11

Sabine Schatz

Berichterstattung

Mag. Selma Yildirim

Obfrau